

Anmeldung des Bedarfs an Rohzucker.

Angeichts der herrschenden Knappheit in verschiedenen Futtermitteln gewinnt die Fütterung mit Rohzucker im heurigen Jahr erhöhte Bedeutung. Die Futtermittelzentrale fordert die Tierbesitzer auf, nunmehr ihren ganzen Bedarf an Rohzucker durch die hierzu bestimmten Stellen für die ganze Kampagne anzugeben, um den Gesamtbedarf bis zur neuen Ernte feststellen zu können. Der Rohzucker wird an die Landwirtschaft im Wege der landwirtschaftlichen Verbände, wo solche nicht vertreten sind, im Wege der Gemeinde durch die zuständige Bezirkshauptmannschaft überwiesen. Die städtischen Tierbesitzer haben ihren Bedarf bei der Gemeindevertretung anzumelden. Die Versorgung der Gemeinden wird durch die Futtermittelzentrale in die Wege geleitet. Da es notwendig ist, so rasch als möglich einen ziffernmäßig genauen Überblick zu erhalten, haben die Reflektanten auf Rohzucker ihren Bedarf bis längstens 1. Februar bei den zuständigen Stellen, jedoch jeder Tierbesitzer nur bei einer Stelle, anzumelden. Es muß vermieden werden, daß ein Viehbesitzer die Anmeldung sowohl bei der Gemeinde als auch bei einem landwirtschaftlichen Verband vornimmt, da hierdurch die angestrebte ziffernmäßige Feststellung des Bedarfes unmöglich gemacht werden würde.